

## **Antrag**

**an die 182. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol  
am 20. Mai 2022**

### **Aufhebung bzw. Lockerung der FFP2-Maskenpflicht**

Während in vielen Bereichen die FFP2-Masken-Pflicht gefallen ist, besteht diese Pflicht aktuell noch im lebensnotwendigen Handel, wie Supermärkten oder Apotheken, in Krankenanstalten, Alten- und Pflegeheimen, öffentlichen Verkehrsmitteln und deren Haltestellen, Taxis sowie in Behörden im Rahmen des Parteienverkehrs.

Das Arbeiten mit der FFP2-Maske stellt für diese MitarbeiterInnen eine große Belastung dar, selbst wenn Tragepausen eingeplant werden. Die Belastung verstärkt sich weiter in der nunmehr beginnenden warmen Jahreszeit. Da abseits des lebensnotwendigen Handels bereits keine Masken mehr zu tragen sind, stellt dies in diesem Branchenzweig eine Ungleichbehandlung dar.

In Anbetracht der Tatsache, dass sich derzeit die Infektionszahlen reduziert haben, sollte die FFP2-Maskenpflicht auch für diese Bereiche fallen bzw. derart gelockert werden als dass nunmehr lediglich ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen ist.

**Die 182. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert daher das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz auf, die FFP2-Masken-Pflicht gänzlich aufzuheben bzw. diese insofern zu lockern als dass nur mehr ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen ist.**

